

Retorsion (v. lat. *retorquere*: zurückdrehen, -wenden, -werfen). Argumentationsverfahren, das ein Argument durch Offenlegen der durch das Argument selbst beanspruchten notwendigen Voraussetzungen, die das Argument jedoch bestreitet, zu entkräften bzw. zu widerlegen sucht. Das bekannteste Beispiel für eine R. ist der Aufweis des Selbstwiderspruchs des Skeptikers, der in der Bestreitung von Wahrheit bereits deren Gültigkeit in Anspruch nimmt; Augustinus greift in seinem »si fallor sum« (De civitate Dei XI, 26) auf die R. zurück, ebenso R. Descartes im Aufweis der Unhintergebarkeit des »ego cogito« (vgl. Meditationes II). Der ontologische Gottesbeweis Anselms setzt implizit das retorsive Verfahren voraus, da die Existenz Gottes auch vom Gottesleugner als »nihil maius cogitari possit« in Anspruch genommen wird (vgl. Prosligion c. 2–4). In der Philosophie der Gegenwart rezipiert K.-O. Apel das retorsive Verfahren als Basis seiner transzendentalpragmatischen ethischen Letztbegründung: »Diejenigen Präsuppositionen des Argumentierens können als letztbegründete Prinzipien angesehen werden, die ohne performativen Selbstwiderspruch nicht bestritten und eben deshalb auch nicht ohne Zirkel (*petitio principii*) logisch begründet werden können« (Apel, 1987, 6). Als solche Voraussetzungen fungieren in der Transzendentalpragmatik die unhintergehbaren Möglichkeitsbedingungen von Kommunikation und Kommunikationsgemeinschaft.

In der Theologie ist die R. wichtiger Bestandteil des fundamentaltheologischen Aufweises der Letztgültigkeit der Offenbarung in geschichtlicher Kontingenz, der auf der Möglichkeit philosophischer Letztbegründung bzw. der Möglichkeit letztgültigen Sinns basiert.

► Argument, Bewusstsein, Begründung / Letztbegründung, Gottesbeweis, Kommunikation / Kommunikative Kompetenz, Sinn, Transzendentalphilosophie

Lit.: Muck, 1964; Kuhlmann, 1985.

Saskia Wendel